

Sitzungsvorlage

öffentlich

2018/09/288

Betreff

7.3 Kindertagesstätten Trittau

hier: Antrag der SPD-Fraktion "Anpassung der Schließzeiten der Kindertagesstätten während der Sommerferien an die Schließzeiten des Hortes "Blaues Haus" und der Schließzeiten insgesamt"

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Sitzungstermin

Status

Sachverhalt:

Siehe den am 22.10.18 eingereichten Antrag der SPD-Fraktion im Anhang.

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

Antrag der SPD-Fraktion vom 22.10.2018



SPD - Fraktion in der Gemeindevertretung Trittau

An den Bürgermeister
der Gemeinde Trittau
Herr Oliver Mesch
Europaplatz 5
22946 Trittau

Trittau, den 22.10.2018

Antrag auf: Anpassung der Schließzeiten der Kindertagesstätten während der Sommerferien an die Schließzeiten des Hortes „Blaues Haus“ und der Schließzeiten insgesamt

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion beantragt die Anpassung auf

- 1) einheitliche Schließzeiten der Trittauer Kindertagesstätten während der Sommerferien und
- 2) die Festlegung von maximal 25 Schließtage pro Kalenderjahr in Trittauer Kindertageseinrichtungen.

Zu 1.) Sommerferien

Das Kindergartenjahr endet mit dem 31.07. eines jeden Jahres, aber je nach Kindertageseinrichtung werden die Sommerferien der Kindertageseinrichtung 3 Wochen früher eingeplant. In solchen Fällen entstehen für Familien mit Vorschulkindern Engpässe bei der Kinderbetreuung für die restlichen Sommerferien. Es besteht aktuell kein Rechtsanspruch, dass entlassene Vorschulkinder in der bekannten Kindertagesstätte oder im Schulhort betreut werden können. In Familien, wo Geschwisterkinder in verschiedenen Kindertagesstätten betreut werden entsteht eine solche Situation ebenfalls, dass es eine Organisation der Kinderbetreuung über 6 Wochen durch die Eltern erforderlich ist.

Es gibt zwar Notfallbetreuungsangebote in anderen Kindertageseinrichtungen, die werden nach aktuellem Kenntnisstand erstens nicht in Anspruch genommen und sind zweitens nach dem Prinzipien des Kindeswohls schwer umzusetzen. Im Alter von 1 - 6 Jahren muss von Eingewöhnungszeiten für eine Kinderbetreuung ausgegangen werden, denn die Kinder benötigen feste und bekannte Bezugspersonen, auch in Kindertagesstätten.

Familien mit Geschwisterkindern unterschiedlichen Alters, die in Kindertagesstätten und schulpflichtigen Kindern, die im „Blauen Haus“ betreut werden, müssen in der aktuellen Ferienregelung mitunter 6,5 Wochen Schließzeiten in den Sommerferien überbrücken, weil die Einrichtungen wechselseitig geschlossen haben.

Diese Umstände erschweren die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erheblich. Es gibt Beispiele Trittauer Bürgerinnen, die durch diesem Umstand ein Beschäftigungsverhältnis nicht annehmen konnten. Die Erzieher*innen in den Kindertagesstätten sind von dieser unzulänglichen Situation ebenfalls betroffen. An dieser Stelle muss zwingend nachgebessert werden. 3 Wochen Schließzeit zu planen ist erheblich einfacher für Eltern als 6 Wochen Zeit ohne Kinderbetreuung zu überbrücken!

Zu 2.) Schließzeiten insgesamt innerhalb eines Kalenderjahres

Je nach Träger und Kindertageseinrichtung variieren die Schließtage für Ferien und Fortbildung innerhalb eines Kalenderjahres. Im Sinne der Vereinbarkeit von Beruf und Familie muss sichergestellt werden, dass die Schließtage einer Kindertageseinrichtung nicht die Höhe des Urlaubsanspruchs eines Elternteils übersteigt. Das Bundesurlaubsgesetz legt 25 Tage Mindesturlaub fest. Besonders in Familien mit einem alleinerziehenden Elternteil dürfen die Schließzeiten 25 Tage nicht überschreiten. Zum Beispiel hat die Hansestadt Lübeck derzeit maximal 20 Schließtage pro Kalenderjahr festgelegt.

Beschlussvorschlag:

- 1) Der SSK möge beschließen:
 - a) Ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 werden die regulären Sommerferien der Trittauer Kindertageseinrichtungen immer in der zweiten Hälfte der Sommerferien terminiert, analog zu den Schließzeiten des „Blauen Hauses“ und je nach Ferienbeginn ab 01.08. eines jeden Jahres.
 - b) Eine Notfallbetreuung soll angeboten werden und rotiert jährlich innerhalb der Trittauer Kindertageseinrichtungen, um den erforderlichen Personaleinsatz zu bündeln. Eltern, die einen Bedarf für eine Notfallbetreuung nachweisen können, sollen die Möglichkeit bekommen dies innerhalb einer festgelegten Frist bei der Gemeindeverwaltung anzumelden.
- 2) Der SSK möge des Weiteren beschließen, dass ab dem Kalenderjahr 2020 in jeder Kindertageseinrichtung in Trittau maximal 25 Werktage inkl. Brückentage geschlossen werden. Dies gilt für Ferien und Fortbildungstage der Erzieher*innen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Keine

Rowena Alber

Stellv. Vorsitzende und Mitglied des SSK Ausschuss